

Amt/Geschäftszeichen
Federführendes Amt :Kämmerei

Datum
23.11.2023

Drucksache-Nr.:01-154-2023

Beratungsfolge

Gremium/Ausschuss	Termin	Genehmigung	Stimmverhältnis	J	N	E
Finanzausschuss	21.11.2023					
Kultur- und Sozialausschuss	23.11.2023					
OBR Kremmen	04.12.2023					
Bau-/Wirtschafts- und Umweltausschuss	05.12.2023					
Stadtverordnetenversammlung	07.12.2023	abweichend	einstimmig	17	0	0

Betreff:

Beratung und Beschluss: Haushaltssatzung der Stadt Kremmen für das Haushaltsjahr 2024
Beschluss zur Vorlage

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt die Haushaltssatzung 2024 der Stadt Kremmen mit ihren Anlagen und die Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer in der beigefügten eigenständigen Hebesatzsatzung sowie die Erarbeitung eines Planes für sichere Finanzen 2025 im Jahr 2024.

Beratungsergebnis:

Gremium: Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am:07.12.2023	TOP : 6.
Anz. Mitgl. : 19	dav. anwesend: 17	Ja: 17 Nein: 0 Enthalt.: 0
Laut Besch.vorlage :	Abweichender Beschl.: X	

eingbracht durch :Bürgermeister
Bearbeiter :Frau M. Nebel

.....
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Problembeschreibung/Begründung

Auf Grundlage der §§ 65 ff BbgKVerf erlässt die Stadtverordnetenversammlung für jedes Jahr eine Haushaltssatzung. Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung.

Der Erlass der Haushaltssatzung fällt in die ausschließliche Zuständigkeit der Vertretungskörperschaft. (§ 28 Abs. 2 Nr. 15 BbgKVerf).

Die Hebesätze bleiben unverändert. Die eigenständige Hebesatzsatzung erleichtert die Aufstellung des Haushaltes, falls das Transparenzregister nicht, wie angekündigt im Sommer 2024 veröffentlicht wird. Mit dieser eigenständigen Hebesatzsatzung können die Hebesätze ohne Nachtragshaushalt an die Empfehlung des Transparenzregisters angepasst werden, um mit der neuen Grundsteuer im Haushaltsjahr 2025 ergebnisneutral zu bleiben.

Anlagen:

- Vorbericht
- Haushaltssatzung 2024
- Haushaltsplan 2024